

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 49.

Dresden, am 21. Juli.

1855.

Fünzigste öffentliche Sitzung der ersten
Kammer am 16. Juli 1855.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Nachträgliche Mittheilung des Domherrn Dr. Tuch, dessen Beschwerde gegen die Königliche Polizeidirection betr. — Berathung des Berichts der zweiten Deputation über Pos. 2b des außerordentlichen Ausgabebudgets, den zur Bestreitung für die Bauten am Zwinger unvermeidlich erforderlichen Mehraufwand betr. Schlußabstimmung. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde, resp. Petition Robert Rudowsky's ic. und des Dresdner Agentenvereins, Eduard Grabner ic., die Stellung der Geschäftsagenten betr. Beschlußfassung. — Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zum Staatsgerichtshofe.

Die Sitzung beginnt $\frac{1}{4}$ 1 Uhr mit Verlesung des über die letzte Sitzung vom Secretär v. Egidy geführten Protokolls in Anwesenheit des Staatsministers Behr und von 26 Kammermitgliedern. Nach Genehmigung des Protokolls, welches von den Mitgliedern Domherr Dr. Tuch und Graf Hohenthal mit vollzogen wird, erhält Domherr Dr. Tuch das Wort.

Dr. Tuch: Durch ein Versehen habe ich in der letzten Sitzung den von mir speciell besprochenen Polizeifall in den April d. J. gesetzt; er gehört vielmehr dem April des vorigen Jahres an, was ich als eine thatsächliche Berichtigung mir erlaube hier nachzubringen. Zugleich gereicht es mir zu einer besondern Befriedigung, hinzufügen zu können, daß der dormalige Vorstand der Königlichen Polizeiverwaltung in Dresden selbst die Initiative zu ergreifen die Geneigtheit gehabt hat, in der von mir angeregten Frage eine Verständigung herbeizuführen und zugleich mit der zuvorkommendsten Bereitwilligkeit mir Gelegenheit eröffnet hat, Einsicht in die Acten zu nehmen. Ich stehe darum nicht an, aus diesen Acten noch Folgendes über den betreffenden Fall nachzutragen. Allerdings hat der betreffende Hotelbesitzer nach dem Protokolle es unterlassen, die besondern Umstände, die ihn rücksichtlich der beiden Berliner Polizeibeamten auch nach dem Urtheile der hiesigen Polizeiverwaltung würden als straflos haben erscheinen lassen, hervorzuheben und für sich selbst geltend zu machen. Er hat

es sich daher lediglich selbst zuzuschreiben, wenn die richterliche Behörde die an sich in Wahrheit beruhenden Umstände bei Feststellung der Frage über die Straffälligkeit unberücksichtigt gelassen hat. Rüksichtlich des Strafmaßes, so kommt nun allerdings in Betracht, daß durch diese Unterlassungen die Straffälligkeit zugestanden war und es muß anerkannt werden, daß sich dasselbe innerhalb der gesetzlichen Schranken gehalten hat, zumal dieser Fall unglücklicherweise mit einem andern, über den ich weiter zu urtheilen keine Veranlassung habe, zusammengefallen ist. Aus eignem Antriebe fühle ich mich gedrungen, dies hier zu erklären und darf hoffen, daß das über den besondern Fall Gesagte hier sein richtiges Maß, bezüglich seine Erledigung gefunden hat.

Präsident v. Schönfels: Es wird diese Erläuterung jedenfalls einen Platz im Protokoll finden. Wir gehen nun zum Vortrag aus der Hauptregistrande über.

(Nr. 420.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer, vom 13. Juli 1855, über einen in geheimer Sitzung zu berathenden Gegenstand.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist gedruckt, soeben vertheilt worden und wird wahrscheinlich nächste Mittwoch auf die Tagesordnung gesetzt werden.

(Nr. 421.) Bericht derselben Deputation, vom 14. Juli 1855, über Pos. 3 des außerordentlichen Ausgabebudgets, den Ankauf und die Einrichtung des vormalig Cosel'schen Palais für Zwecke der Königlichen Polizeidirection betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird im Laufe des heutigen Tages vertheilt werden und wird eben so, wie die vorige Nummer, nächste Mittwoch auf die Tagesordnung gebracht werden.

(Nr. 422.) Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer, vom 14. Juli 1855, über den Entwurf zu einem Gesetze, den Schluß der Landrentenbank betr.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht befindet sich ebenfalls in der Druckerei und wird wahrscheinlich morgen aus derselben hervorgehen und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 423.) Anzeige über einen von der ersten Deputation zu erstattenden mündlichen Vortrag über das allerhöchste Decret, die von G:m:inden unternommenen Ablösungen der Leistungen der Unangeseffenen betr., unter